

CORONA – Hygieneplan des Stadtbades Nauen

(Karl-Thon-Str. 20a, 14641 Nauen)

- 1. VORBEMERKUNG**
- 2. PERSÖNLICHE HYGIENE**
- 3. SCHUTZ DER BESCHÄFTIGTEN**
- 4. BESCHÄFTIGUNGSVERBOTE UND -BESCHRÄNKUNGEN**
- 5. ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE FÜR DAS VERHALTEN UND DIE NUTZUNG DES STADTBADES**
- 6. INFEKTIONSSCHUTZ IM EINGANGS- UND AUSGANGSBEREICH**
- 7. INFEKTIONSSCHUTZ IN KÜCHE, LAGER, PERSONALUMKLEIDEN UND PERSONAL-WC**
- 8. REINIGUNGS- UND DESINFEKTIONSPLAN**
- 9. HYGIENE UND INFEKTIONSSCHUTZ IM SANITÄRBEREICH**
- 10. INFEKTIONSSCHUTZ AM IMBISS**
- 11. INFEKTIONSSCHUTZ IM STADTBADCAFÉ**
- 12. INFEKTIONSSCHUTZ IN DER SAUNA**
- 13. INFEKTIONSSCHUTZ IM UND AM SCHWIMMBECKEN**
- 14. INFEKTIONSSCHUTZ AN DEN SPIEL- UND SPORTPLÄTZEN SOWIE AM FITNESSPFAD**
- 15. WEGEFÜHRUNG / GELÄNDE**

1. VORBEMERKUNG

Das Stadtbad verfügt über Reinigungspläne für die Bereiche Badebetrieb, Sauna sowie Imbiss/Café, in denen die Eckpunkte zur jeweiligen Reinigung i.V.m. dem Infektionsschutzgesetz geregelt sind. Ziel dabei ist es, für ein hygienisches Umfeld zu sorgen und zur Gesunderhaltung der Gäste und Angestellten des Stadtbades beizutragen.

Der vorliegende Hygieneplan „Corona“ dient als Ergänzung zu dem regulären Reinigungsplan in o.g. Bereichen. Das Café und die Sauna sind in der Badesaison (vom 06.06.2020 bis voraussichtlich 15.09.2020) geschlossen.

Das neuartige Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion. Dies erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist eine Übertragung auch indirekt über kontaminierte Hände möglich, wenn sie mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie die Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden. Generell nimmt die Infektiosität von Coronaviren auf unbelebten Oberflächen in Abhängigkeit von Material und Umweltbedingungen wie Temperatur und Feuchtigkeit vergleichsweise rasch ab. Es gibt bisher keine Nachweise für eine Übertragung durch Oberflächen im öffentlichen Bereich.

Das Stadtbadpersonal sorgt dafür, dass die Gäste die Hygienehinweise ernst nehmen und umsetzen.

Alle Beschäftigten des Stadtbades sowie alle weiteren, regelmäßig im Stadtbad arbeitenden, Personen sind darüber hinaus angehalten, sorgfältig die Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden bzw. des Robert Koch-Instituts zu beachten.

2. PERSÖNLICHE HYGIENE

Für einen wirkungsvollen Infektionsschutz sind vor allem folgende Maßnahmen zu beachten:

Wichtigste Maßnahmen

- Bei Krankheitszeichen (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen Gliederschmerzen) auf jeden Fall zu Hause bleiben.
- Mindestens 1,50 m Abstand zu anderen Personen halten
- Mit den Händen nicht das Gesicht fassen, insbesondere die Schleimhäute nicht berühren, d.h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln.
- **Gründliche Händehygiene** (z. B. nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen; nach Kontakten mit öffentlichen Gegenständen, vor und nach dem Essen; vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Schutzmaske, nach dem Toiletten-Gang) durch
 - **a) Händewaschen** mit Seife für 20 – 30 Sekunden (siehe auch <https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen/>) **oder**
 - **b) Händedesinfektion:** Das sachgerechte Desinfizieren der Hände ist dann sinnvoll, wenn ein gründliches Händewaschen nicht möglich ist. Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassiert werden. Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten (siehe auch www.aktion-sauberehaende.de).
Es steht ausreichend Handdesinfektionsmittel zur Verfügung. Dieses wird in den Sanitäreinrichtungen des Personals angebracht, sowie vor dem öffentlichen Sanitärtrakt und dem Eingang des Stadtbades sowie an wichtigen Punkten für die Sauna aufgestellt.
- Öffentlich zugängliche Einrichtungsgegenstände, wie Türklinken, Schalter o.a., möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. ist der Ellenbogen zu benutzen.
- **Husten- und Niesetikette:** Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen.
- **Mund-Nasen-Schutz:** Durch das Tragen von Mund-Nasen-Schutz (MNS, medizinische OP-Maske) oder einer textilen Barriere (Mund-Nasen-Bedeckung MNB, community mask oder Behelfsmaske) können Tröpfchen, die man z.B. beim Sprechen, Husten oder Niesen ausstößt, abgefangen werden. Das Risiko, eine andere Person durch Husten, Niesen oder

Sprechen anzustecken, kann so verringert werden (Fremdschutz).

Die Nutzung eines MNS ist im Stadtbad nicht generell vorgeschrieben.

Es empfiehlt sich jedoch überall dort, wo der Mindestabstand von 1,50 m ggf. nicht eingehalten werden kann, eine MNB zu tragen. Wer eine MNB trägt, soll dennoch den von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung empfohlenen Sicherheitsabstand von mindestens 1,50 m zu anderen Menschen einhalten.

- Nach Absetzen der Maske sollten die Hände unter Einhaltung der allgemeinen Hygieneregeln gründlich gewaschen werden.
- Die Maske sollte nach dem Abnehmen in einem Beutel o.ä. luftdicht verschlossen aufbewahrt oder sofort gewaschen werden.
- Masken sollten bei Durchfeuchtung oder Verschmutzung und ansonsten täglich bei mindestens 60 Grad gewaschen und anschließend getrocknet werden.

MNS oder MNB für das Personal des Stadtbades wird zur Verfügung gestellt.

Zuständig: Jede Einzelperson

3. SCHUTZ DER BESCHÄFTIGTEN

Aktualisierung der Gefährdungsbeurteilung

Die Gefährdungsbeurteilung nach dem Arbeitsschutzgesetz und den darauf gestützten Verordnungen ist zu aktualisieren und um die erforderlichen Schutzmaßnahmen zum Infektionsschutz im Zusammenhang mit dem Corona-Virus SARS-CoV2 zu ergänzen. Gleiches gilt für die Gefährdungsbeurteilung nach dem Mutterschutzgesetz.

Unterweisung

Über den Hygieneplan, die Schutzmaßnahmen und deren Umsetzung sind die Beschäftigten unterwiesen. Dies ist dokumentiert.

Mindestabstand von 1,50 m

Grundsätzlich ist die Einhaltung des Mindestabstandes zwischen den Beschäftigten untereinander und zu den Gästen einzuhalten. Auch die Abstände von Gästen verschiedener Gruppen untereinander sind entsprechend sicherzustellen.

Gästekontakt beim z.B. Kassieren und Abräumen ist auf ein Mindestmaß zu begrenzen.

Hintergrundbeschallung ist während der Badesaison nicht einzuschalten. Während des Saunabetriebes ist die Beschallung so zu minimieren, dass die Kommunikation mit den Gästen unter den Abstandsvorgaben gewährleistet ist.

Beschäftigte mit Gästekontakt (kleiner 1,50m) sowie in Räumen, in denen eine Zusammenarbeit der Beschäftigten die Einhaltung des Mindestabstandes nicht gewährleistet werden kann, muss

MNB (sog. Community-Masken) getragen werden.

Vermeidung von Ansteckungen

Grundsätzlich trägt das Personal eine Mitverantwortung zur Vermeidung von Ansteckungen ob im Außenbereich oder innerhalb des Personalstamms. Aus diesem Grunde hat die Einhaltung der Regeln, Vorgaben und Beachtung der Schutzmaßnahmen eine hohe Priorität.

Zur Arbeit gehört auch der Weg dorthin und wieder nach Hause. In öffentlichen Verkehrsmitteln gibt es engen Kontakt zu anderen Menschen, der das Infektionsrisiko erhöht. Daher sind Mitarbeiter darauf hingewiesen, öffentliche Verkehrsmittel zu meiden und eher den eigenen PKW oder das Fahrrad zu benutzen.

Pausenzeiten sind getrennt einzuplanen.

Ein wichtiger Faktor zur Vermeidung von Ansteckungen ist das Verhalten der Mitarbeiter bei einem Krankheitsverdacht bei sich selbst. Das gesamte Personal muss deshalb frühzeitig über das Verhalten in diesem Fall unterrichtet werden. Wenn der Krankheitsverdacht während der Arbeitszeit auftritt, ist der Kontakt zu anderen Mitarbeitern unverzüglich zu vermeiden, beim Auftreten zu Hause wird der Arbeitsplatz nicht aufgesucht. Über einen Krankheitsverdacht bei Angehörigen zu Hause muss der Betrieb informiert werden, ggf. sollten Informationen beim Gesundheitsamt eingeholt werden.

Vermeidung von Ansteckung bei Hilfeleistungen

Das Abstandsgebot lässt sich in einem Fall nicht vermeiden, der Hilfeleistung bei Unfällen. Hier muss das Personal dem Bade-/Saunagast nahekomen und sich dementsprechend selbst schützen.

Für Erste-Hilfe-Leistungen sollten so früh wie möglich Gesichtsschutz und Handschuhe angelegt werden. Die Mund-zu-Mund bzw. Mund-zu-Nase-Beatmung ist grundsätzlich zu vermeiden, stattdessen sollten als erste Wahl ein Beatmungsbeutel verwendet werden.

Das Personal ist in der Handhabung mit Beatmungsbeutel eingewiesen. Beatmungsbeutel sind effektiver als die Mund-zu-Mund bzw. Mund-zu-Nase-Beatmung und wesentlich hygienischer. Vorhandene Einwegbeatmungsbeutel sind einzusetzen.

4. BESCHÄFTIGUNGSVERBOTE UND -BESCHRÄNKUNGEN

Beschäftigte, bei denen ein Verdacht auf eine mögliche Corona-Virus-Infektion besteht oder die Symptome einer akuten Atemwegserkrankung bzw. Fieber zeigen, dürfen nicht beschäftigt werden.

Bei bestimmten Personengruppen besteht ein höheres Risiko für einen schweren CO-VID-19-Krankheitsverlauf. Besondere Risikogruppen (*siehe auch:*

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogruppen.html)

Dies betrifft

- Personal über 60 Jahre
- Personal mit bestimmten vorbestehenden Grunderkrankungen und
- zusätzlich zu den Empfehlungen des RKI schwangeres oder schwerbehindertes und gleichgestelltes Personal.

Evtl. betroffene Mitarbeiter haben ihre Bedenken zur Arbeitsaufnahme gegenüber dem Arbeitgeber zu bekunden. Gem. der Gefährdungsbeurteilung und betrieblichen Gegebenheiten müssen dann entsprechende Lösungen gefunden werden, z.B. Einsatz in Bereiche ohne dauerhaften, direkten Kontakt zu den Badegästen.

MitarbeiterInnen aus den Risikogruppen können ausdrücklich auf eigenen Wunsch nach Abwägung des eigenen Gesundheitszustandes ihre jeweilige Tätigkeit aufnehmen. Eine formlose schriftliche Eigenerklärung ist vorzulegen, aus der die Bereitschaft zur Arbeitsaufnahme im Stadtbad hervorgeht.

5. ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE FÜR DAS VERHALTEN UND DIE NUTZUNG DES STADTBADES

Zur Einhaltung der Abstandsregeln, ist es erforderlich die Zahl der gleichzeitig anwesenden Besucher im Stadtbad zu verringern. Die Anzahl der Badegäste im Stadtbad wird aufgrund der Beckengrößen i.V.m. der Geländegröße auf vorerst **500 Personen** gleichzeitig beschränkt. Die Steuerung erfolgt an der Kasse. Der Einlass weiterer Badegäste richtet sich, bei voller Auslastung des Schwimmbades, durch den Auslass von Badegästen. Es wird davon ausgegangen, dass sich nicht alle Gäste gleichzeitig in den Becken befinden, da das Gelände viele Spiel- und sonstige Beschäftigungsangebote bietet, so z.B. Liegewiese, Fitnesspfad, Imbiss und Spiel-/Sportflächen. Der Geländeplan, siehe Anlage 2, informiert über einzelne Flächen und deren Nutzungsmöglichkeiten während der Badesaison.

Zur Nachverfolgbarkeit einer Ansteckung ist bis zum Ende der Pandemie ein geeignetes Erfassungssystem erforderlich. Name, Erreichbarkeit und Wohnort je eines Vertreters der anwesenden Haushalte sind zu dokumentieren und für einen Monat aufzubewahren, damit eine etwaige Infektionskette nachvollzogen werden kann (siehe Anlage 1).

Der Aufenthalt des Personals wird über das Zeiterfassungssystem dokumentiert.

Diese Aufzeichnungen sind dem Gesundheitsamt auf Anforderung auszuhändigen. Sie dürfen nicht für andere Zwecke verwendet werden. Die Erhebung dieser Daten ist nach Art. 6 Abs. 1 lit. F Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) zulässig. Es bestehen Informationspflichten nach Art. 13 DSGVO. Nach Ablauf der Monatsfrist sind die Dokumentation unter Beachtung der DSGVO zu vernichten.

Personen mit einer bekannten / nachgewiesenen Infektion durch das Coronavirus ist der Zutritt nicht gestattet. Dies gilt auch für Badegäste mit Verdachtsanzeichen.

Die Begleitung einer erwachsenen Person ist, abweichend von der bisherigen Regelung, für Kinder bis zum vollendeten 10. Lebensjahr erforderlich.

Auf der Liegewiese mit einer Liegefläche von ca. 9.500 m² (ohne Nebenflächen wie Spielplatz,

Fitnesspfad usw.) auf dem Freibadgelände gilt die Abstandsregelung von 1,50m. Die Badegäste werden durch Hinweisschilder dazu aufgefordert, diesen Vorschriften Folge zu leisten und die Kontaktbeschränkungen der Gäste untereinander einzuhalten.

WC-Bereiche dürfen von maximal zwei Personen betreten werden. Ausnahmen bilden Eltern mit Kindern bis zu einem Alter von 10 Jahren.

In den Schwimmer- und Nichtschwimmerbecken muss der gebotene Abstand selbstständig gewahrt werden. Gruppenbildungen, insbesondere am Beckenrand, sind zu vermeiden.

Der Kleinkindbereich inkl. Planschbecken darf nur unter der Wahrung der aktuellen Abstands- und Gruppenregelungen genutzt werden. Eltern sind für die Einhaltung der Abstandsregeln ihrer Kinder verantwortlich.

Enge Begegnungen am Beckenumgang sind zu vermeiden. Die Badegäste werden aufgefordert die gesamte Breite von i.d.R. 2,50 m zum Ausweichen zu nutzen.

Engstellen sind durch Abstandsgebot und gegenseitige Rücksichtnahme zu vermeiden.

Die Badegäste haben sich an die Wegeregulungen (z.B. Einbahnverkehr), Beschilderungen und Abstandsmarkierungen im Bad zu halten.

6. INFEKTIONSSCHUTZ IM EINGANGS- UND AUSGANGSBEREICH

Um die Zu- und Abgänge der vorgegebenen **500 Badegäste** kontrollieren zu können, werden die Kassenautomaten deaktiviert. Der Ein- und Auslass der Badegäste erfolgt ausschließlich über den Tresenbereich im Gebäude, getrennt nach Ein- und Ausgang. Die Tickets können nur manuell vom Personal des Stadtbades ausgestellt werden. Die Kontrolle der 500 Personen erfolgt über ein Zählgerät. Das Personal am Tresen hat darauf zu achten, dass die zulässige Höchstzahl nicht überschritten wird.

Die Drehkreuze als Ein- und Ausgang werden nicht in Betrieb genommen, da eine Desinfektion der Oberflächen nach jedem Passanten nicht gewährleistet und die Anzahl der sich auf dem Stadtbadgelände befindlichen Gäste zahlenmäßig nicht mehr hinreichend kontrolliert werden kann.

Zur Vermeidung des Kontaktes zwischen den eintretenden und austretenden Badegästen müssen Raumteiler vor den jeweiligen Ein- bzw. Ausgängen sowie zwischen dem Ein- und Ausgang aufgestellt werden. Abstandsmarkierungen auf dem Boden halten die Wartenden vor dem Einlass auf einem Mindestabstand von 1,50 m und leiten die Warteschlange um das Gebäude des Stadtbadcafés. Der Mindestabstand muss auch zu den Fahrradständern gewährleistet sein. Durch das Anbringen von Hinweisen im Infopoint werden die BesucherInnen schon vor dem Einlass auf die Hygieneregeln sowie Einschränkungen im Schwimmbad (Einlassbeschränkungen, Kassierung, Duschen, Umkleiden, Spinte, Rutsche) aufmerksam gemacht.

Vor dem Eingang wird für die BesucherInnen ein Handdesinfektionsgerät frei zugänglich und gut sichtbar zur Verfügung gestellt.

Auch vor dem Ausgang des Stadtbades wird eine Abstandsmarkierungen angebracht, um die wartenden Gehenden auf einem Mindestabstand von 1,50 m zu halten und den entsprechenden Abstand zu den eintretenden Badegästen zu gewährleisten.

Zum gegenseitigen Schutz wird an der Kasse am Tresen auf Kopfhöhe ein transparenter Spritzschutz aus Plexiglas angebracht werden, welcher regelmäßig gereinigt werden muss.

Bargeldloses Bezahlen ist nicht möglich. Eine kontaktarme Bezahlung wird über einen „Geldkorb“ abgewickelt.

7. INFEKTIONSSCHUTZ IN KÜCHE, LAGER, PERSONALUMKLEIDEN UND PERSONAL-WC

Zur Vermeidung der Übertragung durch Tröpfcheninfektion muss auch im Stadtbadbetrieb ein Abstand von mindestens 1,50 m eingehalten werden. Das Personal verpflichtet sich, dem stets Sorge zu tragen. Bei der Personalplanung ist darauf zu achten, dass nur ein*e Beschäftigte*r je Raum zuständig ist. Sollte eine Doppelbesetzung (z.B. im Imbiss) notwendig sein, so ist das Personal dazu angehalten ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Das Tragen von Handschuhen ist im Küchenbereich verpflichtend, jedoch ist das kein Ersatz für die Händehygiene. Entsprechende Desinfektionsmaßnahmen bzw. Handschuhwechsel sind notwendig.

Während der Badesaison wird kein Geschirr, Besteck etc. ausgegeben, damit entfällt die Reinigung dessen.

Geschirr wird grundsätzlich nur bei Öffnung der Sauna/Café benutzt. Geschirr, Gläser und Besteck, müssen mit Seifenlauge und mit einer Mindesttemperatur von 60 Grad Celsius gespült werden. Die Geschirrspülmaschinen, die diese Temperaturen sicherstellen, sind zu benutzen.

Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Mehrmals täglich ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung über mehrere Minuten vorzunehmen.

8. REINIGUNGS- UND DESINFEKTIONSPLAN

Die Reinigungs- und Desinfektionspläne der jeweiligen Bereiche sind zu beachten, einzuhalten und umzusetzen.

Generell nimmt die Infektiosität von Coronaviren auf unbelebten Oberflächen in Abhängigkeit von Material und Umweltbedingungen wie Temperatur und Feuchtigkeit rasch ab. Nachweise über eine Übertragung durch Oberflächen im öffentlichen Bereich liegen bisher nicht vor.

Die Reinigung von Oberflächen steht im Vordergrund. Dies gilt auch für Oberflächen, welchen antimikrobielle Eigenschaften zugeschrieben werden, da auch hier Sekrete und Verschmutzungen mechanisch entfernt werden sollen.

Folgende Areale sollen durch die Reinigungskräfte und MitarbeiterInnen des Stadtbades besonders gründlich gereinigt und in stark frequentierten Bereichen in kurzen Intervallen einer Wischdesinfektion unterzogen werden:

- Türklinken und Griffe sowie der Umgriff der Türen,
- Handläufe an Beckenleitern
- Lichtschalter und Klingeln
- Tische usw.

Diese kann zwar keine dauerhafte Keimfreiheit herstellen, aber die durchschnittliche Keimbesiedlung auf den Griffflächen verringern – und damit die Gefahr einer Infektion begrenzen.

Die Reinigungs- und Desinfektionspläne sind gut sichtbar auszuhängen, um dem Nutzer zu signalisieren: „Wir tun viel für Ihre Sicherheit!“

9. HYGIENE UND INFEKTIONSSCHUTZ IM SANITÄRBEREICH

In allen Sanitärräumen müssen ausreichend Flüssigseifenspender, Einmalhandtücher und Toilettenpapier bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt werden. Die entsprechenden Auffangbehälter für Einmalhandtücher sind vorzuhalten.

Damit sich nicht zu viele Badegäste zeitgleich in den Sanitärräumen aufhalten, werden alle Duschen, die Umkleiden, die Spinte, teilweise PP-Becken sowie das mittlere WC im jeweiligen Sanitärraum gesperrt.

Den Besuchern stehen 3 Außenduschen im Bereich Durchschreiten zur Verfügung.

Bodenmarkierungen helfen den Wartenden, den geforderten Mindestabstand von 1,50m einzuhalten. Hier gilt:

- eine Bodenmarkierung an der Eingangstür vor dem WC-Bereich
- weitere Bodenmarkierungen ab der Tür außerhalb des Sanitärtraktes
- Gut sichtbare Hinweisschilder am Eingang der Toiletten weisen die Wartenden darauf hin, dass die Toilettenräume stets nur einzeln betreten werden dürfen.

Das Behinderten-WC inkl. Wickelmöglichkeit bleibt weiterhin geöffnet.

Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden sind täglich durch das Reinigungspersonal zu reinigen. Bei Verschmutzungen mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem ist nach Entfernung der Kontamination mit einem Desinfektionsmittel zu reinigen. Dabei sind Arbeitsgummihandschuhe zu tragen. Nutzer werden darauf hingewiesen, dass die Wickelaufgabe unmittelbar nach Nutzung in einem Wischverfahren zu reinigen ist. Bei Verschmutzungen der Auflage mit Urin sonstigen Körperflüssigkeiten, wird darauf hingewiesen, dass das Stadtbadpersonal zu informieren ist, um eine Desinfektion durchzuführen. Entsprechendes Material für das Wischverfahren (Seifenwasser) wird bereitgehalten.

Die Reinigung und Desinfektion der Sanitärbereiche erfolgt bedarfsgerecht, mind. 1mal täglich.

Bei zusätzlichem Bedarf/starker Frequentierung werden Zusatzreinigung(en) durchgeführt. Entsprechende Pläne sind im Eingangsbereich des jeweiligen Sanitärbereiches ausgehängt, das Personal dokumentiert die Reinigung. Durch das Stadtbadpersonal wird das Reinigungspersonal kurzfristig (gem. Reinigungsdienstplan) angefordert.

Umkleiden & Schlüsselfächer

Den BesucherInnen stehen die gut durchlüfteten, großen Holzumkleiden sowie die Schlüsselspinte im Außenbereich des Stadtbades zur Verfügung. Abstandsmarkierungen auf dem Boden sorgen auch hier für genügend Abstand zwischen den Wartenden.

10. INFEKTIONSSCHUTZ AM IMBISS

Tische und Sitzplätze sind so angeordnet, dass der Mindestabstand von 1,50 m von jedem Sitzplatz aus zu Sitzplätzen und Tischfläche des Nebentisches eingehalten wird. Ein Hinzustellen von Sitzplätzen in diese Abstandsflächen ist nicht gestattet. Die zulässige Gästezahl am Tisch richtet sich nach dem Mindestabstand und den jeweils geltenden Kontaktbeschränkungen im privaten Bereich (z. B. Angehörige desselben Hausstands, Verwandtschaftsverhältnis u.a.). Beschilderungen an den Sitzmöglichkeiten und auf den Tischen weisen auf die Abstandsregelung hin.

Bodenmarkierungen sowie die Blumenkästen am Boden vor dem Imbissausschank regeln die Position der Warteschlange und gewährleisten einen ausreichenden Abstand zu den Badegästen, die das Schwimmbad betreten/verlassen bzw. vermeiden deren Kreuzung miteinander. Sie weisen den Wartenden den entsprechenden Abstand voneinander zu und leiten die abgefertigten Gäste links vom Imbiss weg.

Der Spritzschutz ist durch das Imbissfenster gewährleistet. Dieses muss bis auf Brusthöhe des Personals herabgesenkt werden.

Bargeldloses Bezahlen ist nicht möglich. Eine kontaktarme Bezahlung wird über einen „Geldkorb“ abgewickelt.

Das Personal hat Schutzhandschuhe zu tragen, welche 1x stündlich gewechselt werden müssen. Der Verkaufstresen muss regelmäßig (ca. 1x. stündlich) gereinigt/desinfiziert werden.

11. INFEKTIONSSCHUTZ IM STADTBADCAFÉ

Während der Badesaison ist die Nutzung des Stadtbadcafés nicht möglich. Dies gilt auch für den Sanitärbereich im Café.

Die Nutzung und das Passieren des Cafébereiches sind durch mobile Raumteiler zwischen Einlass und Tresen unterbunden.

12. INFEKTIONSSCHUTZ IN DER SAUNA

Während der Badesaison ist die Nutzung der Sauna nicht möglich.

13. INFEKTIONSSCHUTZ IM UND AM SCHWIMMBECKEN

Den Badegästen stehen ein Schwimmbecken, ein Nichtschwimmerbecken und ein Kinderplanschbecken zur Verfügung. Für Schwimm- und Nichtschwimmerbecken sind Orientierungswerte für die Maximalbelegung auf der Grundlage der Vorgaben der DIN 19643 für die Wasseraufbereitung definiert: 2,7 m² je Badegast im Nichtschwimmerbecken/-bereich und 4,5 m² je Badegast im Schwimmerbecken/-bereich.

- Im Schwimmerbecken (417m²) ist eine maximale Nutzung von **50 Personen** zulässig.

Liege- und Sitzmöglichkeiten um den Beckenbereich sind reduziert, Abstandsregelungen werden umgesetzt. Die Sitzbereiche am Schwimmerbecken sind durch Abstandsmarkierungen gekennzeichnet.

- Im Nicht-Schwimmerbecken (644m²) ist eine maximale Nutzung von **150 Personen** zulässig.

Die Rutsche bleibt aufgrund fehlender Kontrollmöglichkeit geschlossen. Sie kann bei ausreichend vorhandenem Personal oder einer niedrigen Besucherzahl jedoch zeitweise geöffnet werden. Auf dem Boden vor der Rutsche sind Abstandsmarkierungen angebracht.

- Im Kinderplanschbecken (154m²) ist nach den Vorgaben der DIN 19643 eine maximale Nutzung von **30 Personen** zulässig. Für die Einhaltung der Abstandsregeln in diesem Bereich sind die Eltern zuständig.

Das Personal hat dafür Sorge zu tragen, dass die Duschwannen in den Eingangsbereichen zu den Becken regelmäßig geleert und die Knaufe der Duschen desinfiziert werden.

14. INFEKTIONSSCHUTZ AN DEN SPIEL- UND SPORTPLÄTZEN SOWIE AM FITNESSPFAD

Die Sport- und Spielbereiche sowie der Fitnesspfad stehen mit der Öffnung des Stadtbades den BesucherInnen zur Verfügung. Diese können, mit dem Hinweis auf die Abstandsregelung genutzt werden. Die Griffe der Fitnessgeräte werden täglich durch das Personal gereinigt.

15. WEGEFÜHRUNG/GELÄNDE

Das Stadtbad hat in seiner Wegeführung über das Gelände keinerlei Engstellen. Die Badegäste werden mittels Hinweisschilder darauf aufmerksam gemacht, dass bei im Falle entstehender Engstellen die Abstandsregelungen zu beachten sind, gegenseitige Rücksichtnahme geübt wird und auszuweichen ist.

Anlagen:

Anlage 1 – Erfassungsbogen

Anlage 2 – Geländeplan

Anlage 3 - Hinweisschilder - exemplarisch

Anlage 4 – Info-Plakat für unsere Badegäste